



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 23. April 2019

Neubau Garderobengebäude Sportplatz Barzloo Bildung Arbeitsgruppe Barzloo – Projektauftrag, Geschäfts- und Kompetenzordnung

1. Ausgangslage

Der Souverän ist an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2019 dem Antrag des Gemeinderats gefolgt und bewilligte zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für einen Ersatz des Garderobengebäudes beim Sportplatz Barzloo einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 180'000.00.

2. Projektorganisation

In Anlehnung an die Projektorganisation beim Chesselhuus wird seitens des Geschäftsfeldes Liegenschaften vorgeschlagen, die Phase 4.3 (4.31 bis 4.33) auf Basis des eingeforderten Honorarangebots mit einem Auftragswert unter Fr. 150'000.00 freihändig zu vergeben.

An der Gemeindeversammlung wurde die geplante Projektorganisation gerügt. Es wurde von einem Votanten behauptet, dass der Auftragswert der Architekturleistungen nach SIA Ordnung 102 (2014) nicht aufgeteilt und das Verfahren bzw. der Schwellenwert über die gesamten Leistungen ermittelt werden müsse. Der Leiter Liegenschaften hat im Auftrag des Gemeindepräsidenten und der Liegenschaftenvorsteherin eine juristische Beurteilung bei der Streiff von Kaenel AG, Wetzikon, einzufordern. Mit Schreiben vom 11. April 2019 nimmt die Streiff von Kaenel AG Stellung und beurteilt die geplante Vergabe der Architekturleistungen der Phase 4.3 (4.31 bis 4.33) im freihändigen Verfahren als zulässig.

Mit Beschluss vom 6. November 2018 beauftragte der Gemeinderat die Liegenschaftenvorsteherin und die Liegenschaftsverwaltung mit der Umsetzung des Projekts. Das Bauprojekt für einen Ersatz-/Neubau beim Sportplatz Barzloo hat auf Stufe Projektierungskredit bereits einige Fragen aufgeworfen. Der zeitliche Aufwand von Beitragsgesuchverhandlungen und Öffentlichkeitsarbeit sollte nicht unterschätzt werden. Die Liegenschaftenvorsteherin und der Leiter Liegenschaften befürchten, dass die personellen Ressourcen im Geschäftsfeld Liegenschaften nicht ausreichen und beantragen dem Gemeinderat der Bildung einer Arbeitsgruppe – gemäss nachfolgenden Ausführungen - zuzustimmen.

3. Bildung Arbeitsgruppe Barzloo

3.01 Grundlage

Der Gemeinderat setzt die Arbeitsgruppe Barzloo nach Artikel 31 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001 ein.

- 3.02 Hinweis auf GO und Organisationsreglement
Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Barzloo richtet sich nach der Gemeindeordnung und dem Organisationsreglement vom 4. Juni 2002 (rev. 1. September 2016)
- 3.03 Konstituierung
Die Arbeitsgruppe Barzloo konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
- Rajka Frei, Vorsitz (Ressort Freizeit, Sport, Gesundheit, Liegenschaften)
 - Pascal Petrucelli (Vertreter FC Pfäffikon)
 - Bennie Lehmann (Gemeindeschreiber-Stv./Leiter Freizeit und Sport), Sekretariat und Öffentlichkeitsarbeit
 - André Böhlen (Leiter Liegenschaften)
- 3.04 Organisation
Die Arbeitsgruppe Barzloo bildet ein Büro, bestehend aus der Gemeinderätin (Freizeit/Sport und Liegenschaften) und dem Gemeindeschreiber-Stv.
- 3.05 Ziel
Ausarbeitung des Bauprojekts über den Ersatz-Neubau des Garderobengebäudes beim Sportplatz Barzloo gemäss Gemeindeversammlungsentscheid vom 25. März 2019. Verbindliche und schriftlich abgefasste Beitragsverhandlungen mit dem Fussball Club Pfäffikon und der Gemeinde Hittnau. Umsetzung des an der Urnenabstimmung genehmigten Bauprojekts über den Ersatz-Neubau des Garderobengebäudes beim Sportplatz Barzloo.
- 3.06 Sitzungen
Sitzungstermine und Sitzungsrhythmus legt die Arbeitsgruppe Barzloo selber fest.
- 3.07 Abwesenheiten einzelner Mitglieder
3.07.1 Zu den Sitzungen besteht eine Teilnahmepflicht der Mitglieder.
3.07.2 Im Verhinderungsfall melden sich die Mitglieder vor der Sitzung beim Gemeindeschreiber-Stv. unter Angabe einer Begründung ab.
- 3.08 Traktandenliste
Die Einladungen zu den Sitzungen werden rechtzeitig und in elektronischer Form versandt.
- 3.09 Anträge / Aktenauflage / Mitteilungen
3.09.1 Die an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Barzloo zu behandelnden Geschäfte werden in der Regel als Antrag in Berichtform vorgelegt.
3.09.2 Die Geschäfte und Anträge der Mitglieder der Arbeitsgruppe sind möglichst frühzeitig einzureichen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind verpflichtet, die Akten und Anträge vor der Sitzung zu studieren.
3.09.3 Die Akten werden rechtzeitig per E-Mail oder wenn nötig per Post verschickt.
- 3.10 Geschäftsbehandlung / Beschlussfassung
3.10.1 Geschäfte, welche auf der Traktandenliste nicht aufgeführt sind, werden im Prinzip nicht behandelt; es sei denn es handle sich um ein Geschäft das sofort erledigt werden muss. Solche Geschäfte können zu Beginn der Sitzung noch auf die Traktandenliste gesetzt werden.
3.10.2 Die Arbeitsgruppe ist nur beschlussfähig, wenn eine Person mehr als die Hälfte anwesend ist. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und zur Stimmabgabe verpflichtet.

3.11 Ausstand- und Schweigepflicht

3.11.1 Es gelten die Bestimmungen zur Ausstandspflicht gemäss § 5a VRG bzw. § 42 GG.

3.11.2 Danach sind Kommissionsmitglieder verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen, durch persönliches Interesse, Verwandtschaft oder als Vertreter einer Person oder Organisation. Ist der Ausstand streitig, entscheidet die Kommission über den Ausstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

3.11.3 Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, in Amtsgeschäften Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um die Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder beteiligten Privaten erfordert.

3.12 Protokollführung / Sekretariat

3.12.1 Über die behandelten Geschäfte der Arbeitsgruppe wird ein Beschlussprotokoll geführt.

3.12.2 Diskussionsgeschäfte werden summarisch und die allenfalls getroffenen Entscheidungen vollständig protokolliert. Mitteilungen von Mitgliedern werden nur auf ausdrückliches Verlangen als Protokolleintrag festgehalten.

3.12.3 Abstimmungsergebnisse und Änderungsanträge werden nur auf Wunsch einzelner Mitglieder im Protokoll eingetragen.

3.13 Zuständigkeiten

3.13.1 Die Arbeitsgruppe trifft alle für die Erreichung des Projektziels erforderlichen Abklärungen und arbeitet entsprechende Anträge zur Beschlussfassung an den Gemeinderat aus.

3.13.2 Kredit und Vergabekompetenzen:

Die Arbeitsgruppe Barzloo beschliesst in eigener Kompetenz und abschliessend über folgende Ausgaben:

Arbeitsvergaben sind in unbeschränkter Höhe selbständig vorzunehmen, soweit sie den von der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung bewilligten Kredit entsprechen. Zusätzliche, nicht in Kostenschätzung oder Kostenvoranschlag vorgesehene Aufträge, welche den Gesamtkredit überschreiten, sind dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kostenkontrolle:

Die Arbeitsgruppe sorgt dafür, dass ab Projektbeginn alle drei Monate (bei Ausführungen) bzw. alle sechs Monate (bei Planungen) die aufgelaufenen Ausgaben mit der Kostenschätzung bzw. dem Kostenvoranschlag abgeglichen werden. Dem Gemeinderat ist über das Ergebnis der Kostenkontrolle Bericht zu erstatten.

Die Arbeitsgruppe submittiert vor Baubeginn möglichst viele Arbeitsgattungen und stellt einen Abgleich mit dem Kostenvoranschlag her. Zeigt sich, dass der Kostenvoranschlag nicht eingehalten werden kann, darf mit dem Bau nicht begonnen werden. Die Arbeitsgruppe erstattet in diesem Fall dem Gemeinderat Bericht und Antrag.

3.14 Information

3.14.1 Die Protokolle der Sitzungen sind dem Gemeinderat zur Einsicht zu übergeben, damit allfällige koordinierte Massnahmen ergriffen werden können.

3.14.2 Das Büro der Arbeitsgruppe sorgt für die Öffentlichkeitsarbeit zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt in zustimmendem Sinn Kenntnis von der geplanten Projektorganisation für den Ersatz-/Neubau des Garderobengebäudes beim Sportplatz Barzloo.
 2. Der Gemeinderat setzt für den Ersatz-/Neubau des Garderobengebäudes beim Sportplatz Barzloo die „Arbeitsgruppe Barzloo“ ein.
 3. Die obige Geschäfts- und Kompetenzordnung der Arbeitsgruppe Barzloo wird genehmigt.
 4. Der Vorstand des FC Pfäffikon wird eingeladen, die Abordnung von Pascal Petrucelli in die Arbeitsgruppe schriftlich zu bestätigen.
 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gesundheits- und Liegenschaftenvorsteherin, per E-Mail
 - Gemeindeschreiber-Stv., per E-Mail
 - Leiter Liegenschaften, per E-Mail
 - Pascal Petrucelli, per E-Mail
 - Fussballclub Pfäffikon, Präsident Max Hächler, Postfach 312, 8330 Pfäffikon
- Archiv V1.03.2 und L2.01.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: